



Die bärenstarke Albgemeinde
NELLINGEN



Alb-Donau-Kreis

62. Jahrgang

Freitag, 8. Mai 2026

Nummer 19

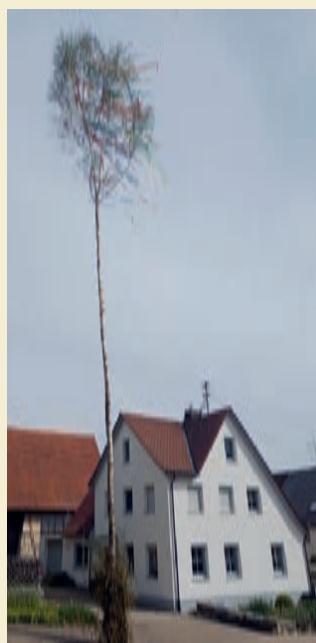
Maibäume 2026

Die Gemeinde Nellingen bedankt sich bei allen Mitwirkenden für das Aufstellen der Maibäume. Schön, dass die Tradition erhalten bleibt!

Besonders bedanken wir uns bei der Nellingener Landjugend für das Fest beim Aufstellen des Maibaumes und den Bändertanz um den Baum.

Die vielen Besucher in der Ortsmitte zeigen, wie groß das Interesse der Bevölkerung ist. Herzlichen Dank!

Ihr Christoph Jung
Bürgermeister



Event
WOCHENMARKT

FREITAG, 8. MAI 2026
14 UHR - 17 UHR

MIT DABEI:

*Obst- und Gemüseecke Wendlingen
Metzgerei Geiwiz
Familie Münz mit Freiland Eiern*

&

DIE KLEINEN RETTICHEL
Kaffee- und
Kuchenverkauf

Vorgezogener Redaktionsschluss

Bitte um Beachtung!

In der **Kalenderwoche 20** ist aufgrund des Feiertages (Christi Himmelfahrt) vorgezogener Redaktionsschluss.

Bitte stellen Sie Ihre Beiträge bis spätestens Sonntag, 10. Mai, 24 Uhr ins Textportal ein.

Fink GmbH Druck und Verlag



Wichtiges auf einen Blick

Gemeindeverwaltung

Rathaus Nellingen

Schulplatz 17, 89191 Nellingen

www.nellingen.de - info@nellingen.de

Telefon Zentrale und Meldeamt 07337 9630-0



Wir sind für Sie da, klingeln Sie am Eingang auf der Nordseite:

Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Nach vorheriger Absprache sind selbstverständlich auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ein Besuch während der Öffnungszeiten ist ohne Termin möglich. Um Wartezeiten und Kontakte zu minimieren empfehlen wir jedoch einen Termin im Vorfeld zu vereinbaren.

Diese haben dann Vorrang vor der offenen Sprechstunde.

Bürgermeister Christoph Jung – Sprechstunden

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 96 30 -0

Sprechstunden Oppingen - Gemeinschaftshaus

Donnerstag 17.00 bis 18.00 Uhr

nur nach tel. Voranmeldung bei Ortsvorsteher Harald Hezler, unter Mobil 0170 4520424 oder Tel. 07337 923181

Telefonnummern

Schule Nellingen - Schulleitung 07337/9630-60

Haus der kleinen Bären - Büro Kindergarten 07337/9630-40

Bauhof

Bauhofleiter Herr Wittlinger (Hausmeister Sporth.) 01 73/9 08 73 81

Bauhofmitarbeiter Herr Schrag (Hausmeister Festh.) 01 73/9 08 73 82

Bauhofmitarbeiter Herr Allgöwer 01 73/8 81 90 77

Bauhofmitarbeiter Herr Frey 01 72/6 44 36 00

Notruftafel

Notruf (Unfall, Überfall) 1 10

Feuerwehr 1 12

Polizei Amstetten 0 73 31/71 57-0

Polizei Ulm 07 31/18 80

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf Freiburg 07 61/1 92 40

Albwerk Energieversorgung Geislingen/St. 0 73 31/2 09-777

Gas-Störungsstelle 08 00/0 82 45 05

Erdgasüberlandleitung terranets bw 0711/7812-1220

Störungen in der Wasserversorgung 08 00/61 01-767

(EVF Energieversorgung Filstal)

Außerdem dürfen wir gerne auch auf unsere örtlichen

Ärzte (innerhalb der normalen Sprechstunden) verweisen:

Dr./FU Brüssel Erwin Beckers (Facharzt für Allgemeinmedizin)

Dr. med. Beate Buck-Beckers (Fachärztin für Allgemeinmedizin)

Private Gemeinschaftspraxis 07337/497

Dr. med. Joachim Kozak (erreichbar mittwochs von 14.30-19.00 Uhr 07337/9249-56 oder unter Durchwahl -58 oder -62

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis

Dr. med. dent E. Eckert und ZÄ Sophie Kriechbaum 07337/923030

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Laichingen und Umgebung



Vertretung des Hausarztes:

Notfallpraxis Ulm am Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: **116 117**

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm; - ohne Voranmeldung

Zahnärztlicher Notdienst

in Baden-Württemberg 0761/120 120 00

oder unter www.kzbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112 ohne Vorwahl

Tel.-Nr. für Krankentransport: 0731 192 22

Ambulanter Pflegeservice GmbH ADK

Standort Laichingen

Der Pflegedienst ist unter **Telefon-Nr. 073 33/8 02 -168** rund um die Uhr erreichbar.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Alice Renz - Kontaktzeiten: Montag bis Freitag

Telefon-Nr. 0731 185-4513, alice.renz@alb-donau-kreis.de

Ortskrankenpflegeverein Laichinger Alb e. V.

Tel. 07333 95394-27, info@okv-laichinger-alb.de, www.okv-laichingen.de

AWO Seniorenzentrum Nellingen

Römerstraße 37, Tel. 07337 92 411-0

Apotheken-Notdienste



Die aktuellen Notdienste finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer www.lak-bw.de oder über <https://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche>

Bei **Fundtieren aus dem Gemeindebereich Nellingen** steht folgende Notfall Telefon-Nummern zur Verfügung:

Tierheim Geislingen und Umgebung Tel. 0159 – 076 207 76 - diese Nummer ist von 8:00 bis 20:00 Uhr durchgehend besetzt!
Außerhalb dieser Zeit ist die Polizei zu verständigen.

Weitere Kontaktmöglichkeiten oder nach vorhergehender Anmeldung:

Tierheimbüro-Öffnungszeiten: 9:00 bis 11:00 Uhr

Tierheimbüro Email: tierheimleitung@tierschutz-geislingen.de

Adresse: Aufhauser Str. 46, 73312 Geislingen-Türkheim

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 89191 Nellingen, Schulplatz 17
info@nellingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jung oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0



AUSBILDUNGS- NACHMITTAG

MUSIKVEREIN NELLINGEN



01 Du wolltet schon immer mal ein Musikinstrument selber testen und hören wie es klingt? Dann ist jetzt die Gelegenheit.



02 Komm vorbei und finde heraus, welches Instrument am besten zu DIR passt.

03 Egal ob Trompete, Tenorhorn, Saxophon, Klarinette, Querflöte oder Schlagzeug. Wir freuen uns auf dich.



WO?
IM PROBERAUM DES MV
NELLINGENS IN DER
GRUNDSCHULE

WANN?
AM 9. MAI 2026
UM 14 UHR

Steueramt - Gemeindeverwaltungsverband 0 73 33 / 95 40 79 - 0
Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Verbrauchsabrechnung, Wasser und Abwasser
Gemeindekasse - 0 73 33 / 95 40 79 - 0
Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb
Gartenstraße 6, 89150 Laichingen

Bauhof

Bauhofleitung / Hausmeister Sporthalle 01 73 / 9 08 73 81
Stv. Bauhofleitung / Hausmeister Festhalle 01 73 / 9 08 73 82
Kontaktdaten zu weiteren Gemeindeeinrichtungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Nellingen: www.nellingen.de

Änderung der Zuständigkeit ab 01.05.2026 im Wald

Der Kommunalwald und sonstiger Körperschaftswald der Gemeinde Nellingen wird ab 1. Mai vom Forstrevier Lonsee betreut, ebenso der Privatwald.
Die Leitung des Forstreviers hat Herrn Frieder Angerbauer, Nellinger Str. 10, 73440 Amstetten Tel.: 0173-3223504
Email: Frieder.Angerbauer@alb-donau-kreis.de

Rathaus am Brückentag geschlossen

Die Sprechstunden der Gemeindeverwaltung am Freitag, den 15.05.2026 entfallen.

Das Rathaus bleibt an diesem Tag geschlossen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.
Gemeindeverwaltung Nellingen
info@nellingen.de



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nellingen

am: Montag, 11.05.2026 um 18.00 Uhr
im: Rathaus, Nellingen, Schulplatz 17, Sitzungssaal

Tagesordnung :

1. Bekanntgaben
2. Einwohnerfragestunde
3. Benutzungsgebühren für die Ganztagsbetreuung an der Grundschule Nellingen - Festlegung der Gebühren und Kalkulation (Vorberatung)
4. RÜB / Pufferbecken Römerstraße - Aufhebung der Ausschreibung

Die interessierte Bevölkerung ist zu dieser Sitzung wiederum herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Sitzungsunterlagen können im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Nellingen unter www.nellingen.de eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Jung
Bürgermeister



Aktuelles aus unserer Gemeinde

Telefonnummern Rathaus Nellingen

Assistenz des Bürgermeisters - 0 73 37 / 96 30 - 30

Sekretariatsaufgaben (Terminvereinbarung) des Bürgermeisters, Märkte, Hallenbelegung und Abrechnung, Pachtwesen

Hauptamtsleitung - 0 73 37 / 96 30 - 10

Personalwesen, Bauanträge, Rentenangelegenheiten, Standesamt, Wildschäden, Grundbuchamt, Ordnungsamt, Landessanierungsprogramm

Stv. Hauptamtsleitung - 0 73 37 / 96 30 - 22

Standesamt, Geschäftsstelle Gemeinderat, Grundbuchamt, Friedhofsamt, Wahlen, Ordnungsamt, Mitteilungsblatt

Bürgerbüro - 0 73 37 / 96 30 - 0

Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundamt, Gewerbeamt, Sozialwesen, Flüchtlingswesen, Ausländerwesen, Schülerferienprogramm, Kfz-Abmeldungen, Homepage

Breitband und Energiemanagement - 0 73 37 / 96 30 - 15

Breitband, Digitalisierung, Satzungsrecht, IT, Homepage

Schul- und Kindergartenangelegenheiten - 0 73 37 / 96 30 - 20

Kindergarten, Schule, Ganztagesbetreuung, Schülerbeförderung, Mittagstisch





Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach §§ 79 und 81 GemO und §§ 2 und 3 GemHVO

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Nellingen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

	2026 in Euro	2027 in Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.394.500	7.111.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.043.200	7.154.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-648.700	-43.500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-648.700	-43.500

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

	2026 in Euro	2027 in Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.203.100	6.912.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.589.400	6.691.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-386.300	229.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.150.700	3.438.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.684.800	2.707.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-534.100	730.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-920.400	960.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	679.600	960.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-679.600	-960.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.600.000	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro.

§ 5 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahre 2026/2027 werden hiermit öffentlich bekannt

gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.03.2026 vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2026/2027 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 01.04.2026 Az. 04-902.41/Nellingen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 23.02.2026 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 bestätigt und die nach §§ 86 Abs. 4, 89 Abs. 3 Gemeindeordnung notwendige Genehmigung erteilt.

Der Haushaltsplan 2026 und 2027 liegt zur Einsichtnahme vom 08.05.2026 bis 18.05.2026 während der üblichen Dienststunden im Zimmer 10 des Rathauses Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen, öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an Frau Annica Randazzo, Rathaus Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen.

Alternativ ist die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und Wirtschaftsplan auf der Homepage der Gemeinde Nellingen eingestellt.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Nellingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nellingen, 04.05.2026

gez. Christoph Jung
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans nach §§ 79 und 81 GemO und §§ 2 und 3 GemHVO

1. Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Nellingen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Auf Grund von § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetz stellt der Gemeinderat am 23.02.2026 den Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgs- und Liquiditätsplan

		2026 in Euro	2027 in Euro
1.1	Summe Erträge	803.800	800.800
1.2	Summe Aufwendungen	720.200	721.200
1.3	Veranschlagter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	83.600	79.600





2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beiträgen

		2026 in Euro	2027 in Euro
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	637.400	642.400
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	502.800	503.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	134.600	138.600
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.325.400	1.311.400
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.440.000	1.350.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-114.600	-38.600
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	20.000	100.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	100.000	100.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-100.000	-100.000
2.11	Geplante Änderungen des Finanzmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-80.000	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 Euro

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.03.2026 vorgelegt. Der Wirtschaftsplan 2026/2027 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 01.04.2026 Az. 04-902.41/Nellingen die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 23.02.2026 beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewerke Nellingen bestätigt und die nach §§ 86 Abs. 4, 89 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 12 Abs. 4 EigBG notwendige Genehmigung erteilt.

Der Wirtschaftsplans 2026 und 2027 der Gemeindewerke Nellingen liegt zur Einsichtnahme vom 08.05.2026 bis 18.05.2026 während der üblichen Dienststunden im Zimmer 10 des Rathauses Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen, öffentlich aus. Sie können den Wirtschaftsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an Frau Annica Randazzo, Rathaus Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen. Alternativ ist der Wirtschaftsplan auf der Homepage der Gemeinde Nellingen eingestellt.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder

von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Nellingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nellingen, 04.05.2026

Gez. Christoph Jung
Bürgermeister

GEMEINDE NELLINGEN

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Erster erneuter Entwurfsbeschluss

- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanentwurf „Wehrgasse“

2. Örtliche Bauvorschriften zum

Bebauungsplanentwurf „Wehrgasse“

Gemeinde Nellingen, Gemarkung Nellingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Nellingen hat am 27.04.2026 in öffentlicher Sitzung den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes „Wehrgasse“, Gemeinde Nellingen, Gemarkung Nellingen, und den erneuten Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wehrgasse“, Gemeinde Nellingen, Gemarkung Nellingen, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach §§ 4a Abs. 3 i. V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und §§ 4a Abs. 3 i. V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg erneut zu veröffentlichen.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Der Bebauungsplan dient der Umnutzung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche innerhalb des Siedlungsbereichs und setzt eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 (2) BauNVO von ca. 5.600 m² fest. Demnach liegt dessen Grundfläche unter der in § 13a (1) Nr. 1 BauGB vorgegebenen Obergrenze von 20.000 m².

Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt sind, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Das Verfahren nach § 13a BauGB erfolgt in zwei Stufen. Zusätzlich zur Veröffentlichung des Entwurfes nach § 3 (2) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger



öffentlicher Belange nach § 3 (1) BauGB durchgeführt, um die verschiedenen Belange der Beteiligten und fachlichen Themen besonders zu berücksichtigen.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in öffentlicher Sitzung am 24.02.2025. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB erfolgten jeweils im Zeitraum vom 03.03.2025 bis 04.04.2025.

Der Entwurfsbeschluss erfolgte am 16.12.2025. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB als auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgten von 19.01.2026 bis 19.02.2026.

Aufgrund von Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs des Bebauungsplans wird der Entwurf gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB erneut veröffentlicht und die Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB erneut eingeholt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Nellingen beabsichtigt die Entwicklung eines für den Standort angemessen verdichteten Wohnquartiers im Westen des Kernortes. Die Fläche bietet sich für eine geordnete Siedlungserweiterung aufgrund ihrer bereits allseitig vorhandenen Erschließung an.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Baugebiets geschaffen und die geordnete städtebauliche Entwicklung für diesen Bereich gesichert. Durch die Bebauung der bisher nur landwirtschaftlich genutzten innerörtlichen Fläche wird ein Beitrag zur Nachverdichtung und somit dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden geleistet. Mit der Bereitstellung von Wohnbauflächen wird dem hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken sowie den modernen Wohn- und Arbeitsbedürfnissen der Bevölkerung in geeigneter Weise Rechnung getragen. Damit wird insbesondere dem städtebaulichen Erfordernis der angemessenen Wohnraumversorgung der Bevölkerung entsprochen.



Das Plangebiet befindet sich im Westen von Nellingen. In Richtung Norden, Osten und Süden grenzt die bestehende Wohnbebauung an das Plangebiet. In Richtung Westen grenzen eine Schule und ein Sportplatz an. Das Plangebiet wird begrenzt von der Freistraße im Norden, der Wehrgasse im Osten, der Stein-

bosstraße im Süden und dem „J. A. v. Widmanstetter-Weg“ im Westen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 50/3 (teilweise), 1880 (teilweise), 1918, 1918/1 (teilweise), 1918/2, 1918/4 und 1919 (teilweise).

Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 2,04 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt: (siehe Plan links)

Für den Eingriff durch den Bebauungsplan wird eine Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich. Diese wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

Ausgleichsmaßnahme 1 (A1): Trockensteinmauer, Flst. Nr. 66, Gemarkung Oppingen:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2), jeweils mit dem Datum vom 27.04.2026.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Neben redaktionellen Änderungen wurden gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplans, der vom 19.01.2026 bis zum 19.02.2026 nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch veröffentlicht wurde, folgende Punkte geändert/ergänzt:

- Verringerung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse und der Trauf-/Gebäudehöhe entlang der Freistraße
- Festsetzung von verpflichtenden Rücksprünge bei Staffelgeschoss
- Überarbeitung der festgesetzten Erdgeschossfertigfußbodenhöhen
- Geringfügige Überarbeitung im Bereich der Wendeanlage „Straße A“ (geringfügige Erweiterung der Verkehrsfläche, Verschiebung der Baugrenze und der Fläche für Tiefgaragen)
- Überarbeitung des Entwässerungskonzepts
- Entfall des Fahr- und Leitungsrechts (FLR) entlang des J. A. v. Widmanstetter-Wegs, stattdessen Festsetzung von Flächen für Stellplätze

Stellungnahmen dürfen gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch nur zu jenen Teilen vorgebracht werden, die gegenüber dem Entwurf vom 16.12.2025 geändert oder ergänzt wurden.

Die Dauer der Veröffentlichungsfrist wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch auf zwei Wochen verkürzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegen-



den umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 11.05.2026 bis Montag, dem 25.05.2026, auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse <https://www.nellingen.de/wirtschaft-gewerbe/planen-bauen/bebauungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

- Rathaus Gemeinde Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen (Zimmer 12, OG (Aufzug vorhanden))

Öffnungszeiten:

Montags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **25.05.2026**, Stellungnahmen an info@nellingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Nellingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Nellingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Nellingen, den 08.05.2026

Christoph Jung

Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat



Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 27.04.2026

Bekanntgabe: Der Gemeinderat hat im Rahmen des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 23.03.2026 folgenden Beschluss gefasst: Hallenvergabe an Auswärtige (Festhalle)

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026/2027 - Bekanntgabe des Haushaltserlasses des Landratsamts: Der Gemeinderat hat am 23.02.2026 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan beschlossen. Das Kommunal- und Prüfungsamt des Alb-Donau-Kreises hat mit Erlass vom 01.04.2026 die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Haushaltssatzung und Haushaltsplan enthalten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Gleichzeitig hat das Landratsamt angemahnt, vor allem im Hinblick auf den Finanzplanungszeitraum den Konsolidierungskurs fortzusetzen bzw. zu forcieren. Ziel muss ein ausgeglichener Ergebnishaushalt sein. Zudem müssen weitere Kreditaufnahmen vermieden werden. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Wirtschaftsplan 2026/2027 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Nellingen - Bekanntgabe des Haushaltserlasses des Landratsamts: Der Gemeinderat hat am 23.02.2026 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke Nellingen beschlossen. Das Kommunal- und Prüfungsamt des Alb-Do-

nau-Kreises hat mit Erlass vom 01.04.2026 die Gesetzmäßigkeit bestätigt und den auf 200.000 € p.a. begrenzten Betrag zur Aufnahme von Kassenkrediten (zur kurzfristigen Liquiditätsverstärkung) genehmigt. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Einwohnerfragestunde: Von den 14 anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurde keine Frage gestellt.

Bebauungsplan „Wehrgasse“, Gemeinde Nellingen, Gemarkung Nellingen - Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen - Erster erneuter Entwurfsbeschluss

Das beauftragte Planungsbüro stellte die überarbeiteten Unterlagen zum Bebauungsplan „Wehrgasse“ vor. Die wichtigsten Änderungen betreffen vor allem die Gebäudehöhen, die Gestaltung der Staffageschosse sowie Anpassungen im Bereich der Erschließung.

Ein Schwerpunkt der Beratung war die Frage der zulässigen Erdgeschossfußbodenhöhen. Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, die zulässigen Höhen um 0,5 Meter zu reduzieren und die mögliche Abweichung ebenfalls auf 0,5 Meter zu begrenzen.

Weitere Anpassungen betreffen unter anderem die Wendeanlage, die Stellplatzregelungen sowie technische Details der Erschließung.

Da sich durch die Änderungen wesentliche Teile des Entwurfs verändert haben, wird der Bebauungsplan erneut öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können dabei ausschließlich zu den geänderten Bereichen abgegeben werden. Die Auslegungsfrist wird auf zwei Wochen verkürzt.

Vom Gemeinderat wurde beschlossen:

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Wehrgasse“, Gemeinde Nellingen, Gemarkung Nellingen, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Wehrgasse“, Gemeinde Nellingen, Gemarkung Nellingen, wird beschlossen:

- 4.1 Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Wehrgasse“, Gemeinde Nellingen, Gemarkung Nellingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 27.04.2026 aufgeführt, behandelt.
- 4.2 Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Wehrgasse“, Gemeinde Nellingen, Gemarkung Nellingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 27.04.2026 aufgeführt, behandelt.
- 4.3 Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wehrgasse“, Gemeinde Nellingen, Gemarkung Nellingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 27.04.2026 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1) vom 27.04.2026, wird mit Begründung vom 27.04.2026 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Stellungnahmen können gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB nur zu den ergänzten und geänderten Teilen abgegeben werden. Von der Möglichkeit die Dauer der Veröffentlichung des Entwurfs und die Frist zur Stellungnahme zu verkürzen wird gem. § 4a (3) Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht. Es findet eine auf zwei Wochen verkürzte Veröffentlichung des Entwurfs statt.
- 4.4 Der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Wehrgasse“, Gemeinde Nellingen, Gemarkung Nellingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 27.04.2026 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2) vom 27.04.2026, wird mit Begrün-



dung vom 27.04.2026 gebilligt und deren erneute Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 74 (7) LBO beschlossen. Stellungnahmen können gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB nur zu den ergänzten und geänderten Teilen abgegeben werden. Von der Möglichkeit die Dauer der Veröffentlichung des Entwurfs und die Frist zur Stellungnahme zu verkürzen wird gem. § 4a (3) Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht. Es findet eine auf zwei Wochen verkürzte Veröffentlichung des Entwurfs statt.

Auf die Amtl. Veröffentlichung hierzu in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Die aufgeführten Dokumente sind im Ratsinformationssystem der Gemeinde auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht www.nellingen.de

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu der **Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung im Herdsteig 9 in Nellingen**. Die Zustimmung zu der beantragten Befreiung wird erteilt. Die Gesamtbreite der geplanten zwei Stellplätze soll eine Mindestbreite von 5 m haben. Die versiegelten Flächen sind so auszuführen, dass das anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickern kann. Zudem soll das Regenwasser in einer Zisterne gesammelt und nicht dem Schmutzwasserkanal zugeführt werden.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu der **Teilnutzungsänderung im Inneren der bestehenden Lagerhalle zur Produktionsstätte zu Herstellung von Snacks auf Käsebasis in der Robert-Bosch-Straße 17** in Nellingen.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zum **Anbau mit Carport in der Schulstraße 21 in Nellingen**. Die Zustimmung zu der beantragten Befreiung wird ebenfalls erteilt.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zum **Neubau einer Gewerbehalle mit Büroanbau in der Robert-Bosch-Straße 13 in Nellingen**.

Zu der beantragten Befreiung wurde auch das Einvernehmen erteilt. Dabei ist zu beachten, dass eine direkte Einleitung des Dachflächenwassers in den Mischwasserkanal nicht zulässig ist. Der Befreiung vom Pflanzgebot wird ausschließlich im Bereich der geplanten Versickerungsmulde zugestimmt.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen für die **energetische Sanierung und den Ausbau des Dachgeschosses, sowie dem Anbau einer Außentreppe zum Zweifamilienhaus in der Hauptstraße 1 in Nellingen, Oppingen**.

Beschaffung einer Netzersatzanlage für das Feuerwehrhaus Nellingen

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung einer Netzersatzanlage mit mind. 60 kVA im Grundsatz zu und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte für die Beantragung der Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (ZFeuVwV) einzuleiten.

2. Die für die Beschaffung notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € sind im Haushaltsjahr 2027 überplanmäßig einzustellen. Sie werden durch die Zuwendung in Höhe von 30.000 € und im Übrigen durch Minderausgaben gedeckt.

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Nellingen - Vergabe der Planungsleistungen (Vorentwurfplanung)

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung mit der geplanten Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Nellingen befasst. Der Feuerwehrbedarfsplan zeigt, dass zusätzliche Räume

notwendig sind – insbesondere für die vorgeschriebene Schwarz-Weiß-Trennung sowie für eine getrennte Unterbringung der Spinde von der Fahrzeughalle.

Da die vorhandenen Bestandspläne aus den frühen 1990er-Jahren noch nicht digital vorliegen, müssen diese zunächst vollständig erfasst und aufbereitet werden. Erst auf dieser Grundlage kann eine weiterführende Planung erfolgen. Für diese Vorarbeiten sind im Haushalt 20.000 Euro vorgesehen.

Das Architekturbüro Ott aus Laichingen, das über umfangreiche Erfahrung im Bereich Feuerwehrgebäude verfügt, hat hierzu erste Gespräche mit der Gemeinde geführt. Mit der digitalen Bestandsaufnahme kann voraussichtlich im Juli 2026 begonnen werden; erste Planungsergebnisse werden Anfang 2027 erwartet.

Im Gemeinderat bestand Einigkeit darüber, dass grundsätzlich Handlungsbedarf besteht. Gleichzeitig sollen die konkreten Anforderungen der Feuerwehr sowie die zukünftige Nutzung aller Räume im Gebäude sorgfältig abgestimmt werden. Da hierzu weiterer Klärungsbedarf besteht, wurde über die Vergabe der Planungsleistungen noch nicht entschieden.

Gemeinderat, Verwaltung und Feuerwehr werden die Bedarfe und Prioritäten gemeinsam in einem Vor-Ort-Termin im Feuerwehrhaus erarbeiten. Der Termin soll im Sommer stattfinden.

RÜB Amstetter Straße - Erneuerung des SPS-Steuerung

Bei einer SPS-Steuerung handelt es sich um die zentrale Steuereinheit, die Prozesse wie Pumpen und Belüftung automatisiert, überwacht und optimiert. Ohne diese Steuerung ist eine ordnungsgemäße Funktion der Gesamtanlage nicht gewährleistet. Die SPS-Steuerung soll nach spätestens 20 Jahren getauscht werden. Ersatzteilkomponenten des bisherigen Geräts (Bj. 1998) sind nicht mehr lieferbar, so dass nach 28 Jahren Betrieb ein Austausch unumgänglich ist. Im Wirtschaftsplan stehen für den Austausch 20.000 € zur Verfügung.

Der Gemeinderat stimmte einer Beauftragung der Fa. Häckel GmbH + Co. Elektro KG, Ulm, zum Tausch der SPS-Steuerung zum Angebotspreis von 17.336,27 € brutto zu.

Verbandsversammlung des GVV Laichinger Alb am 29.04.2026
Bürgermeister Jung informierte das Gremium über die Tagesordnung

Bürgermeister Christoph Jung teilte mit, dass er sein Amt als Verbandsvorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb zum 30. April 2026 abgeben wird. Für die verbleibende Amtszeit bis zum 30. Juni 2027 übernimmt Bürgermeister Klaus Kaufmann (Stadt Laichingen) den Vorsitz. Ab dem 1. Mai 2026 wird Bürgermeister Sven Kneipp (Gemeinde Merklingen) das Amt des zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wahrnehmen.

Verbandsversammlung der Albwasserversorgungsgruppe II am 21.04.2026

Der Vorsitzende berichtete über die Versammlung die die behandelten Themen.

In der Sitzung wurde über den Antrag der Gemeinde Drackenstein informiert, ihr Wasserbezugsrecht zu erhöhen. Grund dafür ist der zusätzliche Wasserbedarf durch den Neubau des Albaufstiegs der A 8, der künftig rund 30.000 m³ Mehrverbrauch pro Jahr verursacht. Da damit das bestehende Bezugsrecht überschritten wird, stellt die Albwasserversorgungsgruppe beim Zweckverband Landeswasserversorgung einen Antrag auf eine Erhöhung.



Außerdem informierte Bürgermeister Jung über die Aktivitäten zum 150-jährigen Jubiläum der Albwasserversorgungsgruppe. **Am 24. Oktober 2026 wird in Nellingen ein neuer Trinkwasserbrunnen an die Öffentlichkeit übergeben.** Der Brunnen wird von einigen Bürgern aus der Gemeinde Nellingen gestiftet; die Gemeinde übernimmt Aufstellung und Platzgestaltung.

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Oberes Lonetal am 23.04.2026

Der Vorsitzende berichtet, dass am vergangenen Donnerstag in diesem Raum die Versammlung stattgefunden hat. Gegenstand der Sitzung waren unter anderem die Abwassermess-Schächte. Es wird erläutert, dass künftig neue Messverfahren eingesetzt werden. Künftig kommt hier nun Radartechnik zum Einsatz. Dies führt zu einer deutlichen Kostenreduzierung; während die früheren Verfahren Kosten im sechsstelligen Bereich verursachten, fallen die neuen Messungen erheblich günstiger aus.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgenden Spende zu: Alexander Kammer hat mit dem Verwendungszweck „Spende Kindergarten“ 250 € gespendet. Gemeinderat und Verwaltung danken dem Spender herzlich.

Verschiedenes, Anfragen

Aktueller Stand der Breitbanderschließung

Aus der Bürgerschaft erreichen die Gemeinde sowie einzelne Mitglieder des Gemeinderats weiterhin zahlreiche Fragen zur Breitbanderschließung und zu den Hausanschlüssen. Der aktuelle Sachstand ist jederzeit auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Die ausführende Firma befindet sich derzeit beim Einblasen der Glasfaserkabel in die verlegten Leitungen. Die Arbeiten sollen voraussichtlich bis Juni abgeschlossen sein. Anschließend hat der Netzbetreiber ein halbes Jahr Zeit, das Netz in Betrieb zu nehmen. Ein Anschluss der Haushalte wird daher frühestens gegen Jahresende erwartet.

Der Gemeinde liegen derzeit keine weiteren Informationen der Baufirma vor. Auch für die Gemeinde ist der Abschluss der Arbeiten wichtig, denn erst mit Eingang der Fertigstellungsanzeige kann der Schlussverwendungsnachweis erstellt und die Auszahlung der zugesagten Fördermittel beantragt werden. Die Informationen auf der Homepage werden ergänzt.



Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung

25.04.2026

Tina Hof geb. Gienger und Markus Hof, Nellingen, Oppingen
Wir gratulieren herzlich!

Die Veröffentlichung erfolgt selbstverständlich nur mit dem Einverständnis der betroffenen Personen bzw. ihrer Angehörigen.

Werben Sie mit einem Mailing.

Sprechen Sie uns an.
Von der Gestaltung bis zum Postversand.



FINK GMBH | 07121 9793-0 | info@der-fink

printbyfink



Abfallecke

Termine

Bitte stellen Sie die Tonnen bis 6.00 Uhr bereit.

Blaue Tonne

Freitag, 22.05.2026

Restmüll und Gelbe Tonne

Die Termine sind im persönlichen Abfallkalender zu finden. Dieser wurde jedem Haushalt übersandt.

Grüngutsammelplatz

samstags: 12.00 bis 17.00 Uhr,

mittwochs: 15.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Laichingen

Entsorgungseinrichtungen im ganzen Landkreis können genutzt werden.

Graf-von-Zeppelin-Straße 21

Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Serviceanfragen und Reklamationen von Abfall

Gelbe Tonne - Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG

Tel.: 0800/0785600 - E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne - Gebr. Braig GmbH & Co. KG - Telefonnummer:

07391/77030, E-Mail: info@braig-ehingen.de

Restmüll- und Biotonne - Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Tel.: 0731/185-3333 - E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

ENDE AMTLICHER TEIL. Für die folgenden Beiträge sind Kirchen, Organisationen, Vereine usw. inhaltlich selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).



Bücherei Nellingen

Liebe Leser und Leserinnen,

bei uns kann man Bücher, Zeitschriften, Videos und Tonträger in unterschiedlichen Formen kostenfrei ausleihen.

Wir haben für Euch montags von 15.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 14.30 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Telefonische Verlängerungen sind möglich, allerdings nur während der Öffnungszeiten.

Hier noch unsere Rufnummer: **07337-9630-39**

Herzliche Grüße- Euer Bücherei-Quartett



Schulen

Ausflug zum Wasserturm

Am Donnerstag, den 16. April, hat die Klasse 3 einen Ausflug zum Wasserturm gemacht. Es war richtig cool. Zuerst waren wir unten bei den Wasserleitungen und anschließend waren wir so-





gar ganz oben. Von da oben hatte man eine schöne Sicht und Herr Ruhland, der Mann, der uns den Wasserturm gezeigt hat, kam auch mit. Am Ende waren wir noch in der alten Wasserkammer. Das war ein schöner Tag.

Von Lia und Marlene aus der Grundschule Nellingen



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Nellingen - Oppingen
Evangelisches Pfarramt Nellingen-Oppingen
Kirchgasse 3, 89191 Nellingen

Telefon: 07337/472, Fax: 07337/922096

Sekretariat: Pfarramt.Nellingen-Oppingen@elkw.de

Homepage: www.nellingen-oppingen-evangelisch.de

Instagram: kirche_nellingen_oppingen

Pfarrerin Sandra Baier: Sandra.Baier@elkw.de

Pfarrerin Heidi Schweizer: Heidi.Schweizer@elkw.de

Tel. Nr. 0170 8611223

Vikarin Petra Lang: petra-elke.lang@elkw.de

Tel. Nr. 01522 9626533

Pfarrerin Baier befindet sich vom 12. Mai bis einschließlich 17. Mai auf Fortbildung. Vertretung übernimmt Pfr.in Schweizer.

Bürozeiten

Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 11:30 Uhr.

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. (Psalm 66,20)

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

Freitag, 08. Mai 2026

14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

14:00 – 17:00 Uhr Eventwochenmarkt – Stand von unserer Krabbelgruppe „kleine Rettichle“

18:30 Uhr KGR-Abend in der Helfensteinhalle in Bermaringen

Montag, 11. Mai 2026

14:30 Uhr Seniorengymnastik in der Sporthalle

15:00 – 17:00 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Kinderchor im Gemeindehaus

15:30 Uhr – 16:15 Uhr Gruppe 1

16:15 Uhr – 17:00 Uhr Gruppe 2

Dienstag, 12. Mai 2026

09:30 Uhr – 11:00 Uhr „Kleine Rettichle“

für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahren mit Mama, Papa oder Großeltern.

Kontakt: Cagla Altundas, Tel. 0179-4402446 oder

Veronika Lorenz, Tel. 01573-6768977

Mittwoch, 13. Mai 2026

09:30 Uhr – 11:00 Uhr „Kleine Rettichle“

für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahren mit Mama, Papa oder Großeltern.

Kontakt: Cagla Altundas, Tel. 0179-4402446 oder

Veronika Lorenz, Tel. 01573-6768977

Gottesdienste

Freitag, 08. Mai 2026

10:00 Uhr Gottesdienst im AWO Pflegeheim

Sonntag, 10. Mai 2026

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Scharenstetten mit Pfarrerin Sandra Baier.

Es werden konfirmiert:

Mia Hirschle und Daniel Leonhard Kaißer

Donnerstag, 14. Mai 2026

10:00 Uhr Gottesdienst in Scharenstetten mit Vikarin Lang

Freitag, 15. Mai 2026

15:30 Uhr kirchliche Trauung von Stefanie Obermaier und Manuel, geb. Oßwald in der Michaelskirche in Oppingen

Hinweise

Vikarin Lang übernimmt die Gemeinde für vier Wochen

Die Ausbildung von Vikarin Lang geht nun in den letzten Abschnitt. Bis Ende Juli ist sie noch in unserer Gemeinde, bevor sie dann eine eigene Kirchengemeinde übernehmen darf.

Um darauf gut vorbereitet zu sein, gehört es zur Ausbildung, dass sie über einen Zeitraum von vier Wochen die pfarramtlichen Geschäfte einmal ganz allein und in der gesamten Bandbreite übernimmt.

Pfarrerin Sandra Baier wird sich in dieser Zeit also komplett aus der Gemeindegemeinschaft zurückziehen. Pfarrerin Heidi Schweizer ist in ihrem Teil weiterhin zuständig.

Von Samstag, 23.05.26 bis Mittwoch, 24.06.26 übernimmt daher Vikarin Lang die pfarramtlichen Aufgaben von Pfarrerin Baier.

Wenden Sie sich gerne mit allen Anliegen an Frau Lang. Sie freut sich auf diese Zeit und Ihr Vertrauen!

Katholische Kirchengemeinden

Maria Königin Laichingen

Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen

Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075

E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr

Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik

Homepage: www.maria-regina.net

Instagram: se_laichingeralb

Pfarrer Karl Enderle: Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim,

Telefon 07333/5412, karl.enderle@drs.de

Samstag, 9. Mai

16.00 Uhr Gottesdienst in kroatischer Sprache

Sonntag, 10. Mai

10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der ev. Albanskirche / 150 Jahre Feuerwehr

13.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst in Ave Maria Deggingen

Dienstag, 12. Mai

18.00 Uhr Maiandacht

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 14. Mai / Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit der Gruppe Vox in Westerheim

Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 9. Mai

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Westerheim

Sonntag, 10. Mai

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Ennabeuren

10.30 Uhr Familien-Wort-Gottes-Feier mit dem Kinderchor

**TV-Gottesdienst**

Sonntag, 10. Mai

09.30 Uhr ZDF: Evangelischer Gottesdienst aus Nürnberg

Gebet der Woche

Allmächtiger Gott, lass uns die österliche Zeit in herzlicher Freude begehen und die Auferstehung unseres Herrn preisen, damit das Ostergeheimnis, das wir in diesen fünfzig Tagen feiern, unser ganzes Leben prägt und verwandelt. Darum bitten wir durch, Jesus Christus, unseren Herrn. Amen.

Herzliche Einladung zur Maiwallfahrt**Zu Fuß nach Ave Maria Deggingen**

Die Maiwallfahrt der Kirchengemeinde Maria Königin Laichingen findet am Sonntag, 10. Mai 2026, statt. Start ist um 07.30 Uhr an der katholischen Kirche in der Gartenstraße. Die Pilgerinnen und Pilger legen rund 18 Kilometer über landschaftlich schöne Wege zurück und erreichen nach etwa vier Stunden die Klosterkirche Ave Maria in Deggingen. Dort wird um 13.00 Uhr eine Messe gefeiert, musikalisch begleitet vom Laichinger Kirchenchor. Die Heimfahrt wird individuell organisiert.

Veranstaltungen im Dekanat

Philotheo: Warum glauben, wenn Wissenschaft Wissen schafft? Am Samstag, 9. Mai, 20 Uhr, spricht Physik-Professor **Dr. Peter C. Hägele** (Uni Ulm) im **Bischof-Sproll-Haus** über Tragweite und Grenzen der Naturwissenschaften. Er fragt, ob naturwissenschaftliches Denken den Gottesglauben verdrängt und zeigt auf, welche Sinn- und Wertfragen dabei ausgeblendet bleiben. **Eintritt frei, keine Anmeldung.** Teilnahme auch online oder telefonisch. Infos: 0731/9206010, dekanat.eu@drs.de

Treffpunkt Christsein 2026: Gott – Mensch – Ewigkeit Die Reihe startet am Dienstag, 12. Mai, 19.30 Uhr, ebenfalls im **Bischof-Sproll-Haus**. Unter dem Leitwort „Leben im Horizont der Ewigkeit“ sprechen **Birgit Schultheiß** und **Dr. Wolfgang Steffel** über den Verlust des Jenseitsglaubens und seine Folgen. **Eintritt frei, keine Anmeldung.** Teilnahme auch online oder telefonisch. Infos und Gesamtprogramm: 0731/9206010, dekanat.eu@drs.de

Weitere Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage und auf Instagram - Sie sind immer herzlich eingeladen.

Neuapostolische Kirche**Donnerstag, 07. Mai**

20.00 Uhr Gottesdienst in Aufhausen

Sonntag, 10. Mai

09.30 Uhr Gottesdienst in Aufhausen

Donnerstag, 14. Mai

20.00 Uhr Gottesdienst in Aufhausen

**Vereinsnachrichten****Freiwillige Feuerwehr****Abteilung Nellingen****1. Mai Übung Rückblick**

Am 1. Mai führten wir an der Schule Nellingen eine Übung durch. Dabei wurde ein Brand im Bereich der Heizungsanlage

während Wartungsarbeiten angenommen. Zudem galten mehrere Personen im Gebäude als vermisst.

Beim Eintreffen wurde die Lage erkundet und unverzüglich mit der Personenrettung unter schwerem Atemschutz begonnen. Parallel dazu wurde die Brandbekämpfung im Bereich der Heizungsanlage eingeleitet und die Wasserversorgung sichergestellt.

Im Anschluss gab es Mittagessen im Feuerwehrhaus mit der ganzen Familie und danach eine Wanderung zum Alten Spielplatz. Dort wartete auch unser in Schuss gesetzter Oldtimer (LF8) mit kühlen Getränken.

**Abteilung Oppingen****Übung am 08. Mai**

Am Freitag, 08. Mai findet eine Übung statt.

Treffpunkt: 20:30 Uhr am Gerätehaus.

Abt.-Kdt. S. Höffler

Landfrauen Nellingen**Ausflug**

Am **Donnerstag 18.06.2026** machen wir mit den Merklinger Landfrauen einen Ausflug

- Besichtigung und Führung bei Nudelspezialitäten Gaggli mit anschließendem Fabrikverkauf und kleinem Imbiss

- Besuch des Museums der Textilkünstlerin Alraune in Beuron

- gemeinsame Abendeinkehr in der Bergbrauerei in Ehingen

Abfahrt in Nellingen Ortsmitte um 8.15 Uhr

Rückkehr ca. 19.00 Uhr

Anmeldung bis **spätestens 05.06.2026** bei Heidi Schmauz unter 07337/6317 oder per App**!!! Gäste sind herzlich willkommen !!!**



Landjugend Nellingen e.V.



Rückblick Tanz in den Mai



Am Donnerstag, den 30. April stellte die Landjugend wieder den traditionellen Maibaum in der Dorfmitte auf. Ein Highlight war der Auftritt der Bändertanzgruppe. Die 16 Tänzerinnen und Tänzer wurden mit einem festlich geschmückten Wagen ins Dorf gefahren und begeisterten mit ihrem Tanz rund um den Maibaum.

Im Anschluss ließen wir den Abend gemeinsam unter dem Maibaum ausklingen. Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die Tänzerinnen und Tänzer sowie an unsere Akkordeonspieler Celine Bollinger und Alexander Wörtz.



Liederkranz Nellingen 1923



Rückblick Teil 3

Den Abschluss unserer auftrittsreichen Woche hatten wir beim Polterabend unseres Gesangskollegen im Höchstgelegenen Ortsteil (Oppingen).

Auch hier durften wir die Feierlichkeit mit den gewünschten Liedern des Brautpaares musikalisch bereichern.

Der gesamte Liederkranz wünscht dem frisch gebackenen Ehepaar nochmals alles gute für die gemeinsame Zukunft - möge eure Ehe immer im gleichen Takt bleiben.



Information: Nächste Singstunde am 8. Mai 20 Uhr.

Falls wir dein Interesse jetzt geweckt haben und du Lust bekommen hast mit uns zu singen, komme gerne vorbei. Unser Männerchor freut sich weiterhin über neue Sänger, mit oder ohne Erfahrung.

Musikverein Nellingen



Frühlingsfest auf dem Wasen und Vatertagshock Aufhausen

Gutes Wetter, gute Laune und viel Spaß hatten wir letzten Samstag bei unserem Trip nach Stuttgart zum Frühlingsfest auf dem Wasen. Altersmäßig bunt gemischt, haben wir einen wunderschönen Tag zusammen verbracht.



Vorschau!!

Am **Donnerstag 14. Mai** spielen wir wieder in Aufhausen auf dem Vatertagshock.

Von **12.00 -14.30 Uhr** gibts Stimmungsvolle Blasmusik für alle. Wir freuen uns über viele Zuhörer.

Reit- und Fahrvereins Nellingen/Alb e.V.



Hochzeit Tina und Markus



Am 25. April 2026 gaben sich Tina und Markus das Ja-Wort. Es war uns eine Freude das Brautpaar von der Kirche in Oppingen mit einem Vierspänner zu fahren. Unsere Reiter begleiteten den Vierspänner bis zur Festhalle in Nellingen.

Wir gratulieren dem Brautpaar von Herzen und wünschen euch für eure gemeinsame Zukunft alles Glück dieser Welt, mögen euch immer 4 PS vorwärts ziehen.



Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Nellingen



Tagesausflug nach Heilbronn

Wir treffen uns am Samstag am **Rathaus**, um gemeinsam mit dem Bus nach Heilbronn zu fahren.

Abfahrt ist um 7.30 Uhr, daher bitte pünktlich da sein.

Der Tag endet mit einer gemeinsamen Einkehr am Abend. Wir freuen uns!



Einladung zur Wanderung in Bad Ditzenbach - Obstlehrpfad + Erlebnis-Kräutergarten

Herzliche Einladung zur Mittwochswanderung am 13.05.2026. Wir treffen uns um 13:30 Uhr mit den PKWs vor der Festhalle. Über viele Mitwanderer und Gäste würden wir uns freuen. Wanderführer: Ernst Windmüller (tel. 07337/6485) & Monika Merker (tel. 07337/924473)

Rückblick: Erlebniswanderung Blaubeuren am 01. Mai 2026

Zwölf gut gelaunte Wanderinnen und Wanderer machten sich am 1. Mai unter der Regie des Nellinger Albvereins auf den Weg nach Blaubeuren, um am Erlebniswandertag des Lions Clubs teilzunehmen. Hinterm Freibad ging es gleich zu Beginn ganz schön steil bergauf. Bei der 1. Station am Sportplatz in Sonderbuch wurde uns klar, warum dieser Tag „Erlebniswanderung“ heißt: Dort konnten wir uns im Schleuder-Speer-Werfen versuchen. Ein Riesenspaß, der unsere Mittagspause wunderbar auflockerte.



Gestärkt ging es weiter über das Rusenschloss zurück Richtung Blaubeuren. Beim Abstieg kamen wir an einem echten Highlight vorbei: die imposante "Große Grotte". Wir mussten ins Innere der Grotte hineinklettern, und genau das machte den Moment so besonders. Ein beeindruckendes Naturerlebnis, das allen in Erinnerung bleiben wird.



Zurück in Blaubeuren ließen wir den Tag gemütlich im Klosterhof ausklingen – mit Kaffee, Kuchen und einem erfrischenden Getränk. Ein schöner Abschluss für eine rundum gelungene Tour.

Ein herzliches Dankeschön an die fröhliche Wandergruppe für die tolle Beteiligung und das aktive Mitmachen.

Wanderführerin: Ilse Staudenmaier

Sportgemeinde Nellingen



SGM Aufhausen/Nellingen - Frauen

Ergebnis

SGM Aufhausen/Nellingen - TSV Ruppertshofen 0:1

Vorschau

Sonntag, 10.05.2026 um 11 Uhr

SGM Wendlingen-Ötlingen II - SGM Aufhausen/Nellingen

Donnerstag, 14.05.2026 (Christi Himmelfahrt) um 11 Uhr - Bezirkspokalhalbfinale

1. FC Donzdorf II - SGM Aufhausen/Nellingen

SGM Nellingen/Aufhausen - Herren

SV Scharenstetten - SGM Nellingen/Aufhausen 1:3 (0:1)

Die SGM Nellingen/Aufhausen bleibt weiter das Maß der Dinge und hat beim SV Scharenstetten einen verdienten 3:1-Auswärtssieg eingefahren. Der Tabellenführer präsentierte sich über die gesamte Spielzeit spielbestimmend und ließ kaum Zweifel daran, wer den Platz als Sieger verlassen würde.

Bereits in der ersten Halbzeit setzte Nellingen die Akzente. Nach Vorlage von Mike Borst fasste sich Jannik Kohn ein Herz und traf mit einem sehenswerten Weitschuss zur 1:0-Pausenführung. Auch nach dem Seitenwechsel blieb das Bild unverändert: Nellingen kontrollierte das Geschehen und zeigte sich vor dem Tor äußerst effizient.

Im Mittelpunkt stand dabei Jannik Kohn, der einen Sahnetag erwischte. Nach Zuspield von Julian Kohn erhöhte er zunächst auf 2:0, ehe er nach einer weiteren Vorlage von Mike Borst seinen Dreierpack schnürte und auf 3:0 stellte. Scharenstetten fand kaum Mittel gegen die dominante Spielweise der Gäste und kam erst in der Nachspielzeit durch ein Eigentor zum 1:3-Anschluss. Unterm Strich ein souveräner Auftritt der SGM Nellingen/Aufhausen, die damit ihre Tabellenführung eindrucksvoll untermauert.

SV Scharenstetten - SGM Nellingen/Aufhausen (Reserve) 1:4 (0:2)

Die zweite Mannschaft der SGM holt den nächsten Derbysieg und grüßt weiterhin von Platz 1!

Bereits früh übernahm die SGM das Kommando und ließ Scharenstetten kaum aus der eigenen Hälfte und so konnte Michael Scheifele den verdienten Führungstreffer erzielen. Die SGM blieb in der Folge bissig und konnte vor der Pause durch Aaron Voxbrunner auf 2:0 erhöhen.

Nach der Pause blieb das Bild das Gleiche. Die SGM drückte Scharenstetten in ihre Hälfte und hielt den Druck hoch. Durch Tore von Jan Weißbach und Finn Simon konnte die Führung auf 4:0 ausgebaut werden. Kurz vor Schluss kam Scharenstetten noch zum Anschlusstreffer. Ein kleiner Schönheitsfehler in einer ansonsten starken Leistung.

Die SGM hat durch den Patzer von Verfolger Dornstadt nun wieder alle Chancen zur Titelverteidigung in eigener Hand.

Weiter geht es am Dienstag den 12.05 um 19:30 in Mähringen.



Abt. Tischtennis

Herren I Relegation 2026 in Erbach

Die Herren I der SG Nellingen haben sich mit einem starken 2. Platz in der Kreisliga A das Ticket für die Relegation gesichert. Am **09. Mai 2026** geht es in **Erbach** um den Aufstieg. In einem kompakten Turnierformat entscheidet sich an einem einzigen Tag, wer den Sprung nach oben schafft.

Sozialverband VdK

Ortsverband Nellingen



Einladung zum Frauennachmittag und zum Kaffee- und Spielenachmittag

Am **Freitag, 15.05.2026** findet wieder unser alljährlicher **Frauennachmittag** statt. Die Teilnehmer treffen sich um **13:15 Uhr auf dem Parkplatz beim Rathaus Nellingen**, hier werden wir Fahrgemeinschaften bilden. Anschließend fahren wir nach Blaubeuren ins Naturfreundehaus. Alle Frauen sind für ein paar gemütliche Stunden recht herzlich eingeladen. Anmeldung bis 12.05.2026 bei Lene Zimmermann Tel.07337-6318.

Wann: Mittwoch, 13.05.2026

Zeit: 14.00 Uhr

Wo: MBP Lifestyle-Areal in Merklingen, Gottlieb-Daimler-Str.15
Mittlerweile sind wir im Durchschnitt 20 Personen. Gerne würden wir auch neue Teilnehmer begrüßen.

Willkommen sind auch **Nicht-Mitglieder**. Schauen Sie einfach mal vorbei. Keine Anmeldung nötig.
OV Nellingen und OV Laichinger Alb

Rückblick: Besuch im Legehennenstall der Familie Münz am 30.04.2026

Begrüßt wurden die 39 Teilnehmer von Kathrin und Steffen Münz. Seit 2022 werden hier rund 15.000 Legehennen gehalten. Es ist kein Bio-Betrieb, aber trotzdem Tierhaltung auf hohem Niveau. Im Futtermittelager erklärte uns Steffen Münz, daß 90 % des verfütterten Getreides aus eigenem Anbau oder der näheren Umgebung kommen. Zur Fütterung wird eine Mischung aus geschrotetem Weizen, Gerste, Soja und Futterkalk zubereitet. Vorher wird der Eiweißgehalt des Getreides überprüft. Täglich werden 2 Tonnen verfüttert.

Für die Beschäftigung der Hennen stehen Picksteine und Luzerneballen zur Verfügung. Die Schnäbel werden nicht mehr, wie früher üblich, kupiert. Die Hennen haben ein Auslaufgelände von 6 ha zur Verfügung und bei schlechtem Wetter einen sogenannten Wintergarten, in dem sie sich frei bewegen können. Da die Hühneraugen empfindlich auf UV-Licht reagieren, findet man die Hühner eher in der Dämmerung oder bei bedecktem Himmel im Freigelände. Zur Eiablage und in der Nacht suchen sie dann den mit Nestern und Sitzgelegenheiten auf.

In Süddeutschland sind braune Eier mehr gefragt. Für den Bauern sind weiße Hennen mit ihren weißen Eiern wirtschaftlicher, da sie mehr Eier legen und weniger Futter brauchen. Hier bei Münz werden nur braune Hennen gehalten. Die 17 Wochen alten Junghennen kommen von einem Züchter in Göttingen. Bei einem Stallwechsel werden immer alle Hennen gleichzeitig ausgetauscht, zuletzt im Oktober 2025. Am Ende ihres Lebens werden sie zu Suppenhühnern, Geflügelmaultaschen, Katzen-

futter etc. verarbeitet. Der nächste Wechsel ist für März 2027 geplant, dann gibt es 4 Wochen keine Eier.

Die kleinen Eier in der ersten Zeit werden verkauft und zu Flüßig-Ei verarbeitet. Je mehr Gewicht die Hennen haben, um so größer werden dann die Eier. Täglich werden 13-15.000 Eier in der Packstation verpackt. Abnehmer ist der Hagnauer Hof in Neuhausen. Dort werden sie weitervermarktet u.a. an Edeka und Rewe.

Unser Dank gilt der der Familie Münz für den informativen Nachmittag und die Bewirtung.

Rita Hascher

Wirtschaftsvereinigung Nellingen



Maibaum 2026

Als Heimfürsprecher der AWO – Nellingen hat unser Vorstand Herbert Bühler mit Jochen Ertle wieder einen schönen Maibaum beim Seniorenzentrum in Nellingen hingestellt.



Natur und Umwelt

14. Biosphären-Woche vom 9. bis 17. Mai 2026

Über 90 Veranstaltungen laden auch 2026 dazu ein, das Biosphärengebiet Schwäbische Alb aktiv zu entdecken. Das Programm reicht von Höhlenkonzerten über traditionelle Ar-



beitstechniken wie Sensen und Dangeln bis hin zu zahlreichen geführten Wanderungen und Einblicken in Handwerksbetriebe. Viele Angebote eignen sich besonders für Familien. Neu dabei sind in diesem Jahr auch die Kommunen, die durch die Erweiterung des Biosphärengebiets hinzugekommen sind. Zahlreiche zertifizierte Partnerinnen und Partner gestalten die abwechslungsreichen Aktionen.

Im Alb-Donau-Kreis gibt es unter anderem einen „Spaziergang durch die Geschichte des Lautertals“ sowie Bastelangebote für Kinder. Im Landkreis Esslingen locken der Weilheimer Käse- und Genießermarkt sowie der Biosphärenmarkt in Lenningen-Gutenberg. Im Landkreis Reutlingen können Kinder im Listhof auf „Spurensuche“ gehen, und in der Nebelhöhle erwartet die Besuchenden ein besonderes Gospelskonzert.

Weitere Höhepunkte sind die ALBGEMACHT-Genusswanderung am 10. Mai in Metzingen und das Willkommensfest für die neuen Kommunen am 17. Mai in Münsingen.

Alle Termine und Infos: www.biosphaerengebiet-alb.de/foedern-mitmachen/biosphaeren-woche (biosphaerengebiet-alb.de)



Gesangverein Scharenstetten Konzert am 09. Mai 2026

Der Gesangverein Scharenstetten lädt zu einem musikalischen Abend unter dem Motto „Don't stop the music“ ein. Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm aus Klassikern und modernen Arrangements. Als besonderes Highlight treten auch die **Turnkids des TV Merklingen** auf.

Datum: 09. Mai 2026 **Einlass:** 18.30 Uhr – **Beginn:** 19.30 Uhr
Eintritt: VVK 8 € / Abendkasse 10 € **Ort:** Mehrzweckhalle Scharenstetten **Vorverkauf:** Post Merklingen, Akkordeonhaus Hemgesberg Luizhausen, Kfz Erb Scharenstetten

Der Gesangverein freut sich auf einen stimmungsvollen Abend und viele Gäste.

10. Bad Ditzenbacher Kunstnacht

Die Gemeinde Bad Ditzenbach lädt herzlich ein zur **10. Bad Ditzenbacher Kunstnacht am Samstag, 9. Mai 2026 von 17-24 Uhr**. Rund 40 Künstlerinnen und Künstler werden das Ortszentrum in ein vielfältiges Kunstspektakel verwandeln und ihre individuellen „Nachtgalerien“ beziehen. Scheunen, Höfe, Garagen, Kirchen, Gaststätten, Läden sowie die Vinzenz Klinik und Therme warten darauf, von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern entdeckt zu werden. Zum Jubiläum öffnet das Haus Maria in der Vinzenz Klinik seine Türen erstmals für einen **Kunsthändlermarkt**. Der Markt findet **am Samstag, 09.05. von 17 bis 24 Uhr sowie am Sonntag, 10.05. von 11 bis 17 Uhr** statt. Weitere Infos unter www.badditzenbach.de/kunstnacht.

Rätsche Geislingen

Programm 14.-17. Mai 2026

Do, 14.05., ab 10 Uhr – Kunsthandwerkermarkt (RätscheGarten) Bunter Markt mit Holz-, Papier-, Glas- und Stoffarbeiten, Naturseifen und Schmuck. Unterhaltung durch den „Verrückten Hutmacher“ und eine Harfenspielerin. Eintritt frei, findet bei jedem Wetter statt.

Do, 14.05., 14.30 Uhr – Konzert: zwei! zu dritt Akustik-Trio mit Rock- und Popklassikern aus 60 Jahren. Eintritt frei.

Sa, 16.05., 20 Uhr – Todd Thibaud Band (US) Letzte Deutschlandtour mit neuem Album. Singer/Songwriter-Rock mit West-coast- und Heartland-Sound. Eintritt: 25 € / 22 € / 13 €.

So, 17.05., 15 Uhr – Familienveranstaltung: Pippi Langstrumpf Theater Fritz und Freunde bringen Astrid Lindgrens Klassiker auf die Bühne. Dauer ca. 60 Min., ab 4 Jahren. Eintritt: 9 €. Bei schlechtem Wetter in der Rätsche.

vhs Laichingen-
Blaubeuren-Schelklingen e.V.



vhs Kurse und Veranstaltungen

VHS Frühjahr/Sommer 2026 – Anmeldung gestartet!

Das neue Programm ist ab sofort buchbar. Beratung und Anmeldung: Tel. 07333/92520-0 (8–12 Uhr, Mo–Do zusätzlich 14–16 Uhr) Online: www.vhs-lai.de

✂ Bitte ausschneiden und aufheben! ✂



Geflügelauslieferung

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Di., 12.05. und Di., 09.06.2026

Nellingen, Rathaus, 14.00 Uhr, Oppingen, Dorfmitte, 14.15 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244 8914,
www.gefluegelzucht-schulte.de



Leiter Key Account Management (m/w/d),

Wir suchen eine erfahrene Führungspersönlichkeit mit strategischem Denken und hoher Kundenorientierung.

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Weiterentwicklung unserer Key Accounts
- Aufbau und Pflege langfristiger Kundenbeziehungen
- Führung, Entwicklung und Unterstützung des Key-Account-Teams
- Verantwortung für Umsatz- und Ergebnisziele
- Vertragsverhandlungen sowie Preisgestaltung
- Analyse von Kundenbedarfen und Entwicklung passender Lösungen
- Markt- und Wettbewerbsbeobachtung
- Enge Zusammenarbeit mit internen Schnittstellen

Ihr Profil:

- Mehrjährige Erfahrung im Key Account Management/Vertrieb,
- idealerweise mit Führungsverantwortung
- Starke Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeiten
- Unternehmerisches und strategisches Denken
- Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Sicherer Umgang mit digitalen Tools
- Reisebereitschaft
- Erfahrung in der Nutzfahrzeugbranche von Vorteil

Wir bieten:

- Moderne Arbeitsstrukturen und Homeoffice-Möglichkeit
- Kurze Entscheidungswege
- Entwicklungsperspektiven
- Dynamisches Team
- Leistungsgerechte Vergütung

Interessiert?

Bewerben Sie sich unkompliziert mit Lebenslauf:

☎ 0157 / 522 26 316

✉ bewerbung@adac-truckservice.de



Wann?

11:00 - 12:30 Uhr | 12:30 - 14:00 Uhr

Was gibt's?

ein großes **3-Gänge-Buffet** mit bunter **Salatvielfalt**, großzügigen **Hauptspeisen** (auch vegan und vegetarisch) sowie süßen **Dessert-Variationen** inklusive **Getränk**

Was kostet's?

Erwachsene: 32,- €
Kinder (von 7 bis 13 Jahre): 15,- €
Kinder (bis 6 Jahre): kostenlos

Anmeldung

Anmeldung per **QR-Code**,
alternativ auch per Mail an
anmeldung-catering.zwatschek@mail.de

Bitte teilen Sie uns bei einer Anmeldung per Mail die **Personenanzahl** (Erwachsene und Kinder, s.o.) für das entsprechende **Zeitfenster** mit und geben Sie an, ob **vegetarische** oder **vegane** Optionen gewünscht sind.



Teilnahme am Buffet nur mit vorheriger Anmeldung möglich. Bezahlung bar vor Ort am Veranstaltungstag.

Scan me

Christines Event Catering | Christine Zwatschek
Walter-Herzog-Str. 14 | 89191 Nellingen | 01 74 5 14 19 96

BUCHMESSE SCHWÄBISCHE ALB
14.06.2026 www.buch-alb.de



Zeit, den Frühling zu genießen
Feiern Sie mit Ihren Freunden

AFS

Ihr SchuhRiese in

SCHUHE

FELDSTETTEN
schenkt IHNEN

bei einem Einkauf ab 89 € einmal

ab sofort - 23.05.26

ein 5Liter
erfrischendes
Fass Bier

nur solange der Vorrat reicht!



Feldstetten
Pfingstmontag
verkaufsoffen

keine Ausgabe an Jugendliche unter 16 Jahren

AFS-Freizeitschuhfabrik GmbH

89150 Feldstetten | Lange Str. 1 | durchgehend geöffnet: Mo-Fr 9-18 Uhr | Sa 9-17 Uhr



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Die Universität Hohenheim sucht an der Versuchsstation Agrarwissenschaften an den Lindenhöfen in Eningen u.A. einen

Betriebstechniker (m/w/d)

Wir suchen ab 01.10.2026 eine engagierte Person für den technischen Betrieb, die Instandhaltung und der Neubauten aller Gebäude, Anlagen und Tierställe, insbesondere der Sanitär- und Energieversorgungssysteme. Als Qualifikation erwarten wir ein abgeschlossenes Bachelor- oder Masterstudium der Versorgungs-, Gebäude-, Energie- oder Elektrotechnik, des Facility Managements oder eines vergleichbaren ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs sowie fundierte Kenntnisse in der Betriebsführung und Instandhaltung gebäude-technischer Anlagen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle – Jobsharing möglich.
Die Vergütung erfolgt nach TV-L.
Senden Sie Ihre Bewerbung an **lindenhof@uni-hohenheim.de**
oder kontaktieren Sie uns unter 07121 9897-12.



www.uni-hohenheim.de



Die Gemeinde Gomadingen sucht für die Verwaltung im Rathaus eine

Leitung der Finanzverwaltung -
Gemeindekämmerer (m/w/d)

Weitere Informationen erhalten Sie unter
<https://gomadingen.de/rathaus-buerger/>
[rathaus-buergerservice/stellenangebote/](https://gomadingen.de/rathaus-buergerservice/stellenangebote/)



Bewerbungen bis spät. **05.06.2026** per EMail
an: Silke.Hirsch@gomadingen.de

Meindl – Salomon – Adidas – CMP – Jack Wolfskin – Waldläufer – Skechers u. viele andere mehr

Wander- + Freizeitschuhe

Große Auswahl für Wandern, Sport- und Freizeit. Preise vergleichen + bei uns bares Geld sparen.

Jowa Schuhe Geislingen/Altenstadt, Tälesbahnstr. 15, 100 m vom Sternplatz, Mo-Fr: 9.00-18.30, Sa: 9.00-18.00 Uhr